

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 21.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Nutzungsänderung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses in ein Austragshaus in der Froschaumühle
3. Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in der Froschaumühle
4. Auslagerung Kindergartengruppe in Grundschule: Vorstellung der Entwurfsplanung
5. Kindergarten Langdorf: Anerkennung der Bedarfsplanung
6. Einstellung der Nachtloipe: Antrag GR Schiller
7. Ankauf von vier Tempomessgeräten: Antrag Fraktion SPD/Parteilose Wähler
8. Beitritt zum Förderverein Landesleistungszentrum: Antrag Fraktion SPD/Parteilose Wähler
9. Stromeinsparungen bei den gemeindlichen Straßenlaternen: Antrag GR Spielbauer
10. Erstellung eines Konzepts zur Energieeinsparung: Antrag GR Spielbauer
11. Reparatur Pistenbully: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
13. Bericht des 1. Bürgermeisters
14. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (Enthaltung: GR Schönberger)

2 Bauantrag: Nutzungsänderung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses in ein Austragshaus in der Froschmühle

Sach- und Rechtslage:

Der Sohn von Herrn Heinrich Achatz möchte ein Betriebsleiterwohnhaus errichten. Da bereits ein Betriebsleiterwohnhaus existiert, muss vorher eine entsprechende Nutzungsänderung beantragt werden.

Herr Heinrich Achatz hat daher einen Antrag auf Umnutzung des Betriebsleiterwohnhauses zum Austragshaus eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2021 hierfür bereits sein Einverständnis erteilt. Der entsprechende Vorbescheid wurde vom Landratsamt genehmigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einverständnis wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in der Froschmühle

Sach- und Rechtslage:

Herr Christian Achatz möchte ein Betriebsleiterwohnhaus mit Garage errichten und hat einen Bauantrag eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Hierunter fällt beispielsweise auch eine Betriebsleiterwohnung.

Der Neubau soll vom künftigen Betriebsleiter bezogen werden.

Auf dem Hofgelände befinden sich ein Betriebsleiterwohnhaus, das der derzeitige Betriebsleiter bewohnt. Hierfür muss eine Nutzungsänderung zum Austragshaus beantragt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2021 hierfür bereits sein Einvernehmen erteilt. Der entsprechende Vorbescheid wurde vom Landratsamt genehmigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Auslagerung Kindergartengruppe in Grundschule: Vorstellung der Entwurfsplanung

Sach- und Rechtslage:

Die Entwurfsplanung vom Architekturbüro Weinmann zur Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule Langdorf wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorliegende Entwurfsplanung zur Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule Langdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Kindergarten Langdorf: Anerkennung der Bedarfsplanung

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger schulischer Angebote anerkennen. Sie haben diese Entscheidung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Erweiterung des Kindergartens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 letztmalig den Bedarf festgestellt.

Da sich aufgrund der bereits erfolgten Anmeldungen ein weitaus höherer Bedarf ergibt, als damals prognostiziert, muss die Bedarfsplanung für den Kindergarten Langdorf aktualisiert werden. Der Bedarfsplan liegt den Gemeinderäten im Entwurf vor und ergibt eine notwendige Erhöhung in den nächsten Jahren sowohl bei den Kindergarten- als auch bei den Krippenplätzen.

Deshalb soll eine Kindergartengruppe in der Grundschule untergebracht werden.

Stellungnahme des Jugendamtes:

Sollte der Umbau der Räume im Untergeschoss der Schule nach den vorliegenden Plänen ausgeführt werden, so wird für die geplante Gruppe eine Betriebserlaubnis für 20 bis maximal 25 Kinder ab einem Alter von mindestens drei Jahren in Aussicht gestellt.

Da jetzt schon bekannt ist, dass für das Kindergartenjahr 2023/2024 mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vorhanden sind, sollte mit den Planungen und der Baumaßnahme schnellstmöglich begonnen werden.

Eine Erhöhung der Betriebserlaubnis für das Kindergartengebäude kann derzeit **nicht** in Aussicht gestellt werden.

Als Grundlage für die Erweiterung dient der Kindergartenbedarfsplan, der dem Gemeinderat zur Anerkennung und Genehmigung im Entwurf vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat kennt den im Entwurf vorliegenden Kindergartenbedarfsplan für den Kindergarten Langdorf vom 21.11.2022 an und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Einstellung der Nachtloipe: Antrag GR Schiller

Sach- und Rechtslage:

Antrag GR Schiller:

Hiermit stelle ich den Antrag, dass ab diesem Jahr die Nachtloipe in Langdorf eingestellt wird.

Begründung:

1. Energieeinsparung in nicht unerheblichem Maße, da die Beleuchtung der Loipe sehr viel Strom verbraucht.
2. Einsparung an finanziellen Mitteln und Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe, da es sich bei dem Unterhalt der Nachtloipe um eine freiwillige Leistung handelt. Gemäß den Bescheiden zur Stabi-Hilfe ist die Gemeinde angehalten, im Bereich der freiwilligen Leistungen, Einsparungen vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachtloipe wird aktuell mit sechs Strahlern beleuchtet (zwei Strahler an der Festhalle, zwei Strahler bei Karl Tremml, zwei Strahler bei Markus Mühl).

Die Strahler der Nachtloipe werden mittels Zeitschaltuhr gesteuert und sind bei ausreichender Schneelage täglich bis 21:00 Uhr aktiviert. Sobald die Schneelage keine ausreichende Loipennutzung mehr zulässt, wird die Beleuchtung abgeschaltet.

Für den Strahler bei Karl Tremml entstanden in den vergangenen Jahren folgende Kosten:

Winter 18/19: 65,49 € (inkl. 10 € Bereitstellungskosten) für 123,3 kWh

Winter 20/21: 35,30 € (inkl. 10 € Bereitstellungskosten) für 50,6 kWh

Winter 21/22: 43,35 € (inkl. 10 € Bereitstellungskosten) für 66,7 kWh

Für den Strahler bei Markus Mühl entstanden in den vergangenen Jahren folgende Kosten:

Winter 18/19: 55,49 € für 123,3 kWh

In den Folgejahren keine Berechnung seitens Markus Mühl.

Die beiden Strahler bei der Festhalle werden nicht separat berechnet, sondern über den Stromverbrauch der Festhalle abgerechnet.

Wird von einem gleichen Strombedarf, wie bei den beiden anderen Strahlern ausgegangen, so ergeben sich in etwa folgende Kosten:

Winter 18/19: ca. 21 Euro

Winter 20/21: ca. 13 Euro

Winter 21/22: ca. 16 Euro

Für die Beleuchtung insgesamt haben sich also in den vergangenen Jahren folgende Kosten ergeben:

Winter 18/19: ca. 141,98 Euro

Winter 20/21: ca. 48,30 Euro

Winter 21/22: ca. 59,35 Euro

Nimmt man die neuen gemeindlichen Strompreise an, so ergeben sich zukünftig wohl durchschnittliche Kosten in Höhe von etwa 120 - 150 Euro pro Wintersaison.

Beschluss:

Da GR Schiller seinen Antrag in der Sitzung zurückgezogen hat, wurde mit Einverständnis aller Anwesenden auf eine Beschlussfassung verzichtet.

7 Ankauf von vier Tempomessgeräten: Antrag Fraktion SPD/Parteifreie Wähler

Sach- und Rechtslage:

Antrag Fraktion SPD/Parteifreie Wähler:

An unserer Grundschule und an unserem Kindergarten stellen wir fest, dass das Tempolimit kaum eingehalten wird. Nachdem wir vor einem Jahr eine Tempomesstelle bei der Schule installiert hatten, haben wir festgestellt, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge deutlich reduziert wird, wenn die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird. Um die Sicherheit unsere Kinder zu gewährleisten, sollten an der Schule und am Kindergarten diese Messeinrichtungen in beide Fahrtrichtungen installiert werden. Die Kosten sollten im Haushalt 2023 eingeplant werden. Eventuell kann die Beschaffung auch über das ILE-Regionalbudget gegenfinanziert werden. Uns ist bewusst, dass beide Ausgaben freiwillige Leistungen darstellen, aber die Gemeinde hat bisher nicht alle freiwilligen Leistungen eingestellt, somit können auch diese beiden Ausgaben vertreten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisherige Messungen im Bereich Grundschule:

ca. 1.000 Messungen:

- ab 40 km/h: 932
- ab 50 km/h: 69
- ab 60 km/h: 7

Die Kosten für vier Geräte liegen bei etwa 8.000 €.

Beschluss 1:

Es sollen vier festinstallierte Tempomessgeräte angeschafft werden. Die Kosten werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Antrag Bgm. Englram:

Es sollen zwei festinstallierte und zwei mobile Tempomessgeräte angeschafft werden. Die Kosten werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

8 Beitritt zum Förderverein Landesleistungszentrum: Antrag Fraktion SPD/Parteifreie Wähler

Sach- und Rechtslage:

Antrag Fraktion SPD/Parteifreie Wähler:

In unserem Gemeindebereich sind zwei erfolversprechende Wintersportler, Maximilian Kagerbauer und Simon Well. Beide trainieren auch im Landesleistungszentrum. Die Gemeinde war in der Vergangenheit immer recht stolz, wenn die Beiden sportliche Erfolge erreicht haben. Auch Ehrungen hat man von Seiten der Gemeinde pressewirksam vorgenommen. Um auch nach außen zu zeigen, dass wir die beiden Talente und eventuell weitere Sportler aus der Gemeinde unterstützen, sollte die Gemeinde dem Förderverein Landesleistungszentrum wieder beitreten.

Uns ist bewusst, dass beide Ausgaben freiwillige Leistungen darstellen, aber die Gemeinde hat bisher nicht alle freiwilligen Leistungen eingestellt, somit können auch diese beiden Ausgaben vertreten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2022 beschlossen die Mitgliedschaft beim Förderverein Skilandesleistungszentrum Arbersee zu kündigen.

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei jährlich 255 €.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Langdorf tritt dem Förderverein Skilandesleistungszentrum Arbersee wieder bei. Der Beschluss vom 14.03.2022 wird insoweit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 8

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Antrag Bgm. Engram:

Die Gemeinde spendet jährlich 50 € an den Förderverein Skilandesleistungszentrum Arbersee.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

9 Stromeinsparungen bei den gemeindlichen Straßenlaternen: Antrag GR Spielbauer

Sach- und Rechtslage:

Antrag GR Spielbauer:

Hiermit möchte ich die Gemeindeverwaltung beauftragen, dem Gemeinderat der Gemeinde Langdorf in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen verschiedene Konzepte zum Beschluss vorzulegen, die den Stromverbrauch und die damit verbundenen Stromkosten bei den Straßenlaternen nachhaltig senken. Dabei kommt sowohl eine zeitweise Nachtabschaltung der Straßenlaternen in Frage, als auch eine Dämmung der Laternen. Auch eine zeitnahe Umstellung der Laternen auf stromsparende LED-Beleuchtung ist zu eruieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Beleuchtung der Straßen für die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zwingend erforderlich ist.

Begründung:

Im Zuge der sog. Energiekrise sind die Energiepreise in den letzten Wochen und Monaten stark gestiegen. Dabei sind die explodierenden Preise längst auch zum Thema in den Kommunen geworden. Ein sparsamer Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Energieträgern hat dabei nicht nur positive Auswirkung auf unsere Umwelt, sondern führt auch zu geringeren Belastungen der kommunalen Haushalte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Gemeindetags vom 20.09.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat der Gemeinde Langdorf in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen verschiedene Konzepte zum Beschluss vorzulegen, die den Stromverbrauch und die damit verbundenen Stromkosten bei den Straßenlaternen nachhaltig senken.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Erstellung eines Konzepts zur Energieeinsparung: Antrag GR Spielbauer

Sach- und Rechtslage:

Antrag GR Spielbauer:

Hiermit möchte ich die Gemeindeverwaltung beauftragen, dem Gemeinderat ein Konzept zur Energieeinsparung vorzulegen, wie man den Energiebedarf der Gemeinde (v.a. in den gemeindlichen Liegenschaften) nachhaltig senken möchte. Dabei können Stromeinsparungsmaßnahmen, die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorgaben, als auch Innovationen in den Ausbau der bestehenden Photovoltaikanlagen aufgeführt werden.

Begründung:

Die aktuell hohen Preise für die verschiedenen Energieträger belasten den Haushalt dieses Jahr in besonderem Maße und sind längst zum Thema in den jeweiligen Gremien der Kommunen geworden. Auch wenn die Auswirkungen der sog. Energiekrise in den nächsten Jahren noch gar nicht absehbar sind, kann nicht erwartet werden, dass die Preise für Holz, Strom, Öl und Co. in nächster Zeit signifikant zurückgehen werden und entwickeln sich somit zur ständigen Mehrbelastung des kommunalen Haushaltes. Es ist also höchste Zeit sich als Kommune zu überlegen, in welchen Bereichen man sparsamer mit den entsprechenden Ressourcen umgehen kann bzw. wo man Innovationen tätigen muss, um langfristig unabhängiger von den hohen Preisen zu sein. Die Erstellung eines Konzeptes zur Energieeinsparung hat dabei nicht nur positive finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde, sondern schon insbesondere die Umwelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro Veit Energie Consult GmbH hat letztes Jahr verschiedene gemeindliche Liegenschaften hinsichtlich möglicher Energieeinsparungen überprüft und Verbesserungen aufgezeigt. Sollte sich der Gemeinderat dahingehend für weitere Untersuchungen entscheiden, müsste wiederum ein entsprechendes Fachbüro zur Erstellung eines Konzeptes zur Energieeinsparung beauftragt werden, da in der Verwaltung selbst das hierfür nötige technische Fachwissen fehlt. Die Kosten sind dann im Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag von GR Spielbauer und verweist die Thematik an den Bauausschuss, um zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten Erhard Kronschnabl entsprechende Vorschläge zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

11 Reparatur Pistenbully: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 0.5500.5500 (Förderung des Sports, Haltung von Fahrzeugen) eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 4.000 € vorgesehen. Im Jahr 2021 betrug der Ansatz 2.000 €.

Aufgrund größerer Reparaturen am Loipenspurgerät ist dieser Haushaltsansatz bereits um 188 € überschritten. Im Oktober wurde die turnusgemäße Wartung des Geräts fällig. Hierbei sind wegen umfangreicher Arbeiten (beide Seitenräder erneuern, diverse Schweißarbeiten, Triebräder vulkanisieren) zusätzliche Kosten in Höhe von 6.684,10 € angefallen. Nachdem der Haushaltsansatz bereits überschritten ist, handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben.

Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.500 € je Haushaltsstelle. Dieser Wert ist bereits überschritten, so dass für die weitere Bewirtschaftung der Haushaltsstelle die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7.000 € im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.5500.5500 werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind unabweislich.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben die bei der Erstellung des HH-Plans 2022 noch nicht in vollem Umfang ersichtlich und abzuschätzen waren. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

12 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Auftragsvergaben:

- Der Auftrag für die Leistungsphasen 1 - 4 für den Anbau an das Feuerwehrhaus Langdorf wurde an das Architekturbüro Weinmann aus Kirchberg i.W. vergeben
- Für die Erweiterung des Kindergartens wurden folgende Gewerke vergeben:
 - Trockenbauarbeiten an die Firma Vogl GmbH, Thanndorf zum Bruttoangebotspreis von etwa 30.000 €

- Malerarbeiten an die Firma K-G.A. Malerbetrieb, Röhrnbach zum Bruttoangebotspreis von etwa 30.000 €
- Estricharbeiten an die Firma Mühlehner, Kirchdorf zum Bruttoangebotspreis von etwa 12.000 €
- Fliesenlegerarbeiten an die Firma Paukner, Geiersthal zum Bruttoangebotspreis von etwa 8.000 €

Kenntnis genommen

13 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Wasserrechtsverfahren Kläranlage Froschaumühle: kurzfristige Verbesserung durch Phosphatfällung mittels IBC-Container und Dosierpumpe vermutlich kostenneutral; bis Ende 2024 Variantenvergleich durch Fachbüro erstellen lassen und bis Ende 2023 Reinigungsleistung verbessern
- Wind-an-Land-Gesetz: Wenn Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden (1,1 % bis 2027 oder 1,8 % bis 2032), dann tritt quasi eine Privilegierung für den Bau von Windrädern ein
- Flächennutzungsplan: Bestandskartierung abgeschlossen; Erstellung Vorentwurf bis Februar 2023
- Anfrage des Landratsamtes zur Vorsorge der Gemeinde bei einem Stromblackout, da Pflichtaufgabe der Kommunen: Krisenstab, Wärmehallen, Aufrechterhaltung Kommunikation, Trinkwasserversorgung, usw. – Notstromaggregat für die Trinkwasserversorgung wurde bereits beschafft
- Neuregelung § 2 b UStG: Optionszeitraum soll um weitere 2 Jahre verlängert werden
- ILE-Regionalbudget: Antragsfrist abgelaufen und insgesamt 24 Projekte eingereicht, die aber zunehmend an Qualität verlieren
- Stabilisierungshilfe: Bekanntgabe Bescheid in nächster Sitzung

14 Anfragen

GR Schweikl fragte an, wie der Sachstand beim Bauleitplanverfahren am Kühberg sei.
beantwortet: man habe seit dem letzten Kontakt im April nichts mehr von den Bauwilligen gehört und werde daher nochmals nachfragen.

GR Schweikl fragte an, wer Eigentümer der Regener Straße sei.
beantwortet: teilweise die Gemeinde und teilweise der Freistaat; lt. dem dafür zuständigen Straßenbauamt werde die deshalb noch nötige Eigentumsumschreibung aufgrund personeller Unterbesetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen; erst dann könne die Gemeinde die nötigen Widmungen vornehmen.

GR Schweikl fragte an, wann der auf dem Grundstück von Herrn Erich Geier stehende Hydrant versetzt werde.
beantwortet: der Auftrag sei bereits an Herrn Artinger erteilt worden.

GR Schweikl merkte an, dass lt. einem Schreiben des Gesundheitsamtes Regen bestimmte Leitungen und Anlagen im Wasserhäusl beim Tennisplatz zurückzubauen seien.
beantwortet: der Gemeinde sei diesbezüglich nichts bekannt.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung sei.
beantwortet: im Rahmen der Ausschreibung des Büros Kubus sei für kleinere Kläranlagen kein Angebot eingegangen, sodass auch künftig die Klärschlamm Entsorgung eigenständig durchzuführen sei.

GR Kölbl M. fragte an, ob das Vorfahrtsschild bei Hans Wenig in Schwarzach an die Straßenlampe montiert werden könne.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

GR Kölbl M. fragte an, ob schon ein Termin für die Ortsteilversammlung Nebelberg feststehe.

beantwortet: nein, der Termin werde demnächst bekannt gegeben.

GR Kölbl M. fragte an, ob das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekannt sei und für die Gemeinde Langdorf in Frage komme.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl M. merkte an, dass aufgrund der Holzrückearbeiten in der gemeindlichen Ökokontofläche die Waldstraße verdreckt wurde und bat darum das Holz nicht abtransportieren zu lassen, solange die Witterung schlecht sei, da ansonsten größere Schäden am Weg zu befürchten seien.

beantwortet: eben aufgrund der schlechten Witterung seien derzeit weder weitere Rückearbeiten noch Holzabtransport geplant; nach Abschluss der Arbeiten werde der Weg wieder hergerichtet.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der Rückzahlung der Stabilisierungshilfe sei.

beantwortet: es gebe keinen neuen Sachstand.

GR Schiller fragte an, warum bei der Presseberichterstattung vereinzelt bei den Abstimmungen die Namen der Gemeinderäte genannt werden, obwohl keine namentliche Abstimmung durchgeführt worden sei.

beantwortet: im Protokoll werden nur Namen erfasst, wenn namentliche Abstimmung beantragt wurde; ob und welche Namen in den Presseberichten aufgeführt werden, sei Sache der Presse.

GRin Kraus fragte an, ob man sich schon Gedanken über Einsparungen gemacht habe, da man ja keine Stabilisierungshilfe mehr bekommen habe und auch die letztjährige Summe noch nicht ausbezahlt worden sei.

beantwortet: mögliche Einsparungen zu eruieren und zu beschließen sei Aufgabe des Gemeinderates.

GRin Kraus fragte an, wie der derzeitige Kassenstand sei.

beantwortet: der Kassenstand liege bei etwa 2,5 Mio.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung der Anlagennachweise sei.

beantwortet: derzeit werden von der Kämmerei entsprechende Angebote eingeholt und die Auftragsvergabe vorbereitet.

GRin Kraus fragte an, wann die Ortsteilversammlungen in Schöneck und Brandten bzgl. einer möglichen Dorferneuerung stattfinden.

beantwortet: hier seien noch keine Termine fixiert.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand beim Thema „Festhallennutzung Galabau Dannerbauer“ sei.

beantwortet: die in diesem Zusammenhang beschlossene Errichtung eines Parkplatzes im Bereich des Recyclinghofes wird vom Naturschutz sehr kritisch gesehen, da es sich um gesetzlich geschützte Biotopflächen handelt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 21:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung